

NIEDERSCHRIFT

über die 23. Sitzung des Ortsgemeinderats Gau-Bickelheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 19. Juni 2017

Ort: Rathaus Gau-Bickelheim

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

I. Anwesenheitsliste

<u>Bürgermeister:</u>	
Janz, Friedrich	

<u>Beigeordnete:</u>	
Krämer, Bernhard (o. RM)	
Mack, Wolfgang (o.RM)	

<u>Ratsmitglieder:</u>	
Abel, Adam	entschuldigt
Brunk, Markus	
Engert, Jaqueline	
Fels, Christian	
Gräsel, Anita	
Hollenbach, Peter	
Jung, Hansjörg	entschuldigt
Lintgen, Michael	Ab TOP 4 um 19.15 Uhr
Mayer, Frank	entschuldigt
Vollmer, Jürgen	
Vollmer, Martin	entschuldigt
Weil, Dominik	
Beck, Heike	
Krollmann, Markus	
Schnabel, Alfons	
Schnabel, Karl-Heinz	

<u>von der Verwaltung:</u>	
Faßbinder, Annette (Schriftführerin)	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1** **Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds gemäß § 30 Abs. 2 GemO**
- TOP 2** **Einwohnerfragestunde gemäß § 16a Gemeindeordnung**
- TOP 3** **Neubaugebiet "Westlich des Adenauerrings II";
Entwurf zur Straßenplanung**
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 4** **Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Alzey-Worms“;
Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Wöllstein gemäß § 67
Abs. 5 GemO bzw. Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Wöllstein
gemäß § 67 Abs. 4 GemO.**
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 5** **Änderung des Bebauungsplans "Auf der Wöllsteiner Höhe II"
Vergabe der Planungsleistungen**
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 6** **Herausgabe einer Publikation durch die Gemeinde zu "200 Jahre Gau-
Bickelheim in Rheinhessen"**
- Information, Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 7** **Anschaffung von Hundekotbehältern**
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 8** **Bauangelegenheiten**
- TOP 9** **Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Friedrich Janz eröffnet die 23. Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 08.06.2017 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Zur Schriftführerin wird Frau Annette Faßbinder von der Verbandsgemeindeverwaltung bestimmt.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 1** **Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds gemäß § 30 Abs. 2 GemO**

Herr Janz informiert, dass Herr Bernhard Krämer aus persönlichen Gründen am 1. April 2017 sein Mandat als Ortsgemeinderat niedergelegt hat. Die Funktion als 1. Beigeordneter behält er weiter inne. Als Nachrücker in den Rat verpflichtet Herr Janz gemäß § 30 Abs. 2 GemO Herrn Dominik Weil per Handschlag. Er weist Herrn Weil insbesondere auf die Verpflichtungen hin, die sich aus den §§ 20 (Schweigepflicht) und 21 (Treuepflicht) ergeben.

TOP 2 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a Gemeindeordnung

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

TOP 3 Neubaugebiet "Westlich des Adenauerrings II"; Entwurf zur Straßenplanung

-Beratung und Beschlussfassung-

Die Ingenieurgesellschaft Weiland AG (IGW) hat den Entwurf zur Straßenplanung erarbeitet; Lage und Breite der Straßenflächen entsprechen den Festsetzungen des derzeit im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes. Die Oberflächengestaltung erfolgt analog dem Ausbau des bereits realisierten Teil 1. Der zugrundeliegende Vorentwurf wurde bereits im Ortsgemeinderat am 27.03.2017 vorgestellt und vom Rat gebilligt.

Auf Vorschlag der Wählergruppe Gau-Bickelheim sollen zwei Änderungen bei der Planung vorgenommen werden. Dazu erteilt Herr Janz dem anwesenden Zuhörer Willi Inboden das Wort. Dieser führt aus, dass es völlig ausreiche, den Boden zu vermörteln, wie das bereits im ersten Bauabschnitt geschehen sei. Ein teurer Bodenaufbau mit Bodenaustausch sei nicht erforderlich. Auch sei es ausreichend, statt Pflastersand Brechsand zu verwenden. Der vorliegende Entwurf solle insoweit geändert werden.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat sodann einstimmig, dass diese beiden Änderungen an dem Entwurf der Straßenplanung vorgenommen werden und in die Ausschreibung so einfließen sollen.

TOP 4 Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Alzey-Worms“; Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Wöllstein gemäß § 67 Abs. 5 GemO bzw. Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Wöllstein gemäß § 67 Abs. 4 GemO

-Beratung und Beschlussfassung-

Sachdarstellung

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Im Kreisgebiet haben etwa 6 Prozent der Haushalte (ca. 3.534) eine Grundversorgung von weniger als 30 Mbit/s und sind somit als weiße Flecken der Hochgeschwindigkeits-Breitbandversorgung (NGA-Netz) zu betrachten. Um den Ausbau einer leistungsfähigen NGA-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit breitbandiger Netze mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 definiert.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Alzey-Worms für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit breitbandigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme in allen Haushalten und institutionellen Nachfragern zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s und für Unternehmen in unterversorgten Gewerbegebieten zuverlässig symmetrische Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s gewährleistet werden. Dieses wird durch einen hybriden FTTC-Netzausbau unterversorgter Haushalte und institutioneller Nachfrager und einen FTTB-Netzausbau unterversorgter Gewerbegebiete erreicht.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes, möglichst in der Größe eines Landkreises, erforderlich.

Für einen landkreisweit gebündelten Breitbandausbau müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.

Sollten nicht alle Ortsgemeinden einer Übertragung der Aufgabe nach § 67 Abs. 5 zustimmen, ist es sinnvoll, dass die Verbandsgemeinde eine Aufgabenübernahme nach § 67 Abs. 4 beschließt, um die Finanzierung des Projektes durch evtl. entgangene Fördergelder bei nicht vollständigem Ausbau des Kreises nicht zu gefährden. Aus diesem Grund wird auch den Ortsgemeinden empfohlen, beide Beschlüsse zu fassen.

Danach würden die Verbandsgemeinden und die Stadt Alzey mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages den Landkreis Alzey-Worms mit dem sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ (NGA-Netz) beauftragen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

Die Frage der Kostentragung für den auf das Gebiet einer Verbandsgemeinde entfallenden kommunalen Anteil von rd. 10 % der Ausbaukosten (rd. 800.000 € für das gesamte Kreisgebiet) obliegt einer Regelung zwischen der jeweiligen Verbandsgemeinde und ihren Ortsgemeinden. Nach derzeitiger Sachlage kann für das Ausbauprojekt bei voraussichtlichen Kosten von 8.000.000 € mit einem kombinierten Bundes- und Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 90 % (rd. 7.200.000 €) gerechnet werden. Seitens des Landes werden Fördermittel in Höhe von 3.200.000 € in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung beträgt insgesamt 4.000.000 €.

Aussprache:

Herr Janz informiert die Ratsmitglieder über die letzte Bürgermeisterdienstbesprechung, bei der der Breitbandausbau im Landkreis Alzey-Worms thematisiert wurde. Danach gebe es in diesem Zusammenhang noch viele Unwägbarkeiten und offene Fragen. Gau-Bickelheim gelte nicht als weißer Fleck in der Hochgeschwindigkeits-Breitbandversorgung. Allerdings reiche die Geschwindigkeit nicht für alle Anwender aus, weshalb einzelne Firmen sich bereits auf eigene Kosten die erforderliche Breitbandversorgung beschafft hätten. Lediglich der Autohof gelte insoweit als noch nicht ausreichend versorgt. Auch Herr Janz möchte natürlich höhere Geschwindigkeiten für alle Nutzer, doch vor dem Hintergrund zahlreicher offener Fragen und seiner Befürchtung, dass Gau-Bickelheim möglicherweise den Löwenanteil an den etwa 80.000 € Kosten, die auf unsere Verbandsgemeinde entfallen, tragen müsse, könne er den Beschluss nicht empfehlen. Daraufhin entfacht sich eine rege Diskussion im Rat, bei der sich einige Ratsmitglieder für den Beschluss und höhere Geschwindigkeiten aussprechen, zumal auch der eine oder andere private Haushalt insbesondere mit Jugendlichen von dem Breitbandausbau profitieren könnte, oder aber auch Berufstätige, die ein Homeoffice nutzen.

Herr Janz betont im Anschluss an die Diskussion, dass letztendlich die Verbandsgemeindeebene hier entscheidend sei.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim begrüßt mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Kreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz (NGA-Netz) zu ertüchtigen und überträgt diese Aufgabe nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Wöllstein mit deren Zustimmung.
2. Sollten nicht alle Ortsgemeinden eine Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde nach § 67 Abs. 5 beschließen, stimmt die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim einer Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Wöllstein nach § 67 Abs. 4 GemO zu. Der Beschluss erfolgt mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme.
3. Die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim erklärt sich mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Alzey Worms, der Stadt Alzey und den Verbandsgemeinden im Landkreis geregelt werden.

TOP 5 Änderung des Bebauungsplans "Auf der Wöllsteiner Höhe II" Vergabe der Planungsleistungen -Beratung und Beschlussfassung-

Herr Janz erinnert zunächst kurz daran, dass in einer der letzten Ratssitzungen eine weitere Baumaßnahme der Firma Sutter an ihrem Werk 2, nämlich der Bau eines Hochregallagers, vorgestellt worden war. Da für diese Baumaßnahme die notwendige Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren ausscheidet, muss im Rahmen eines neuen Bebauungsplanverfahrens Planungsrecht hergestellt werden.

Das Planungsbüro WSW hat für dieses Verfahren ein Angebot erstellt, auf dessen Basis der Gemeinderat die Vergabeentscheidung zu treffen hat. Kostenträger für diese Planungsänderung ist gemäß den vertraglichen Regelungen die Firma Sutter.

Der Gemeinderat beschließt ohne Diskussion einstimmig die Vergabe der Planungsleistungen an das Planungsbüro WSW zum Angebotspreis.

TOP 6 Herausgabe einer Publikation durch die Gemeinde zu "200 Jahre Gau-Bickelheim in Rheinhessen" -Information, Beratung und Beschlussfassung-

Information

Den Ratsmitgliedern liegen ein vorläufiges Inhaltsverzeichnis sowie ein Angebot zum Druck eines Buches für die Publikation der Gemeinde zu „200 Jahre Gau-Bickelheim in Rheinhessen“ vor. Der erste Beigeordnete Bernhard Krämer berichtet über den bisherigen Verlauf der Arbeiten und den derzeitigen Stand. Bereits seit dem Winter 2014/2015 hat er sich mit der Recherche befasst und von etwa 100 Personen ein Feedback erhalten. Mit 50 Personen davon hat er Gespräche geführt. Etwas verärgert lässt er anklingen, dass leider 80 Gau-Bickelheimer/Innen auf seine Anfragen nicht reagiert haben.

Er bedankt sich bei seinen Mitautoren Frau Elke Bornheimer, Frau Vera Bunn und Herrn Winfried Steinborn sowie bei Frau Ilse Janz, die die Lektorin für alle Berichte ist.

Herr Janz geht auf das Angebot im Einzelnen ein und stellt Unterschiede zwischen dieser Publikation und der vor einigen Jahren erstellten Festschrift zur Orgelrestaurierung dar. Das derzeitige Angebot beinhaltet zwei Varianten, eine im DIN A 4 Format und eine in quadratischem

Format, die auch preislich voneinander abweichen. Es beinhaltet eine Hardcoverausgabe mit einer Auflage von 500 Stück. Nach Aussage von Herrn Janz kann das Buch sowohl zum Kauf angeboten als auch den Bürgerinnen und Bürgern aus besonderem Anlass wie Geburtstagen oder Ehejubiläen überreicht werden.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Druck dieser Publikation mit einer Auflage von 500 Exemplaren im DIN A 4 Format. Eine Vergabe kann allerdings noch nicht erfolgen, da nach Mitteilung des Vorsitzenden aus vergaberechtlichen Gründen zumindest noch ein Alternativangebot eingeholt werden muss.

TOP 7 Anschaffung von Hundekotbehältern -Beratung und Beschlussfassung-

Der Vorsitzende berichtet dem Rat, dass er gemeinsam mit Herrn Michael Fischer die Wirtschaftswege abgefahren habe um zu sehen, wo die Beschilderung ergänzt oder erneuert werden müsse. Herr Fischer habe mit den entsprechenden Arbeiten bereits begonnen. Darüber hinaus hätten Sie dabei auch überlegt, an welchen Wegen Hundekotbehälter aufgestellt werden sollten.

Deshalb schlägt Herr Janz dem Rat folgende Stellen vor:

- Am südlichen Ende der Straße „St. Martinsweg“
- Am Beginn des Feldwegs nördlich des „Treff 3000“
- Am Badenheimer Weg unmittelbar hinter dem Aussiedler Krollmann
- Westlich der Wiesbachbrücke Pestalozzistraße/Sprendlinger Straße
- Am hinteren und am vorderen Bahnübergang
- Am Steg westlich der Wiesbach-Renaturierung
-

Die Kosten für die Anschaffung und Montage belaufen sich auf etwa 4.000 €. Der Bauhof der Gemeinde soll damit beauftragt werden, die Hundekotbehälter aufzustellen.

Nach einer kurzen Diskussion über den Sinn des Aufstellens von Hundekotbehältern ergeht der einstimmige Beschluss, solche wie vorgeschlagen zu beschaffen und aufzustellen.

TOP 8 Bauangelegenheiten

- Der geplante Bau eines Gau-Bickelheimer Gewerbebetriebs auf dem Autohof wird nicht rechtzeitig fertiggestellt werden. Der Bauherr beabsichtigt deshalb den Bau einer „fliegenden Halle“, in der für eine Übergangszeit sein Betrieb untergebracht werden könnte. Er hat dabei je zwei Standorte im Ortsbereich und auf dem Gelände des Autohofs vorgeschlagen. Da diese Anfrage erst kurzfristig eingegangen ist und die Fraktionen keine Zeit zur Beratung hatten, empfiehlt der Vorsitzende, diese Anfrage in der nächsten Ratssitzung zu behandeln. Dem schließt sich der Rat an.
- Die Eigentümer des Autohofs fragen erneut wegen der Errichtung einer Photovoltaikanlage nördlich des Parkplatzes an. Nach Ansicht von Herrn Janz ist es nach wie vor nicht möglich, dort eine Photovoltaikanlage zu installieren.
- Die Eigentümerin des Grundstücks Graben 6 beabsichtigt dort die Errichtung einer Garage an einer bestehenden Grenzwand. Diese Garage ist etwas länger als nach der Landesbauordnung zulässig. Trotzdem erteilt der Rat einstimmig das Einvernehmen, da kein Interesse eines Nachbarn dadurch beeinträchtigt wird.
- Die Eigentümer eines Grundstücks in der Abel-Thivant-Straße beantragen das Einvernehmen zur Errichtung eines Kaltwintergartens. Dieser ist in gewissem Rahmen zwar nicht genehmigungsbedürftig; allerdings liegt er teilweise im Bereich des einzuhaltenden Abstands von drei Metern zum Nachbargrundstück. Die Zustimmung des

Nachbarn zu dieser Baumaßnahme liegt vor. Deshalb ist auch der Rat einstimmig der Auffassung, dass das Einvernehmen dazu erteilt werden könne.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

- Herr Janz teilt mit, dass die nächste Ratssitzung Ende Juli stattfinden wird. Schwerpunkte werden sein der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan zum zweiten Bauabschnitt des Neubaugebiets sowie das Thema „Wiederkehrende Beiträge“, zu dem Herr Emrich von der Verbandsgemeindeverwaltung referieren wird.
- Herr Janz bittet die Fraktionen, ihm für die Wahlen am 24. September jeweils mindestens sechs Mitglieder für den Wahlvorstand mit Name und Adresse zu benennen. Wahllokale werden voraussichtlich der Jugendraum bei der Schulturnhalle sowie der Römerkeller sein.
- Der Zuwendungsbescheid zur Förderung der Umstellung der Straßenbeleuchtung von Quecksilberdampflampen auf LED-Leuchten ist eingetroffen. Die Ausschreibung erfolgt im Herbst 2017, die Umsetzung im Frühjahr 2018.
- Wegen der Vergabe der Bauplätze wird Herr Janz zu einer gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses mit der Arbeitsgruppe „Neubaugebiet“ in der ersten Julihälfte einladen.
- Der Verkehrsausschuss soll noch im August zusammentreten, um insbesondere die Problematik des Parkens zu erörtern. Herr Janz will dazu auch Vertreter des Ordnungsamts der VG einladen.
- Die Grabräumungen auf dem Friedhof sind im Gange. Bis September/Oktober sollen die Räumungen weitgehend abgeschlossen sein, damit östlich des Hauptweges die bereits beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden können.
- Herr Janz bedauert, dem Rat mitteilen zu müssen, dass mit Herrn Nieminarz ein weiterer guter Mitarbeiter der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung zum 01.07.2017 gekündigt hat. Eine positive Nachricht aus der Verwaltung ist, dass ein neuer Büroleiter, Herr Heiko Unsel, seinen Dienst am 01. April angetreten hat.
- Der Baubeginn eines neuen Wasserhochbehälters am Streitberg ist für Juli geplant. Eine Begehung der Wirtschaftswege mit Vertretern der Landwirtschaft ist bereits am 30. Mai erfolgt.
- Das Ehepaar Dominik und Wilhelmine Krollmann bedanken sich bei der Gemeinde für die Gratulation zu ihrer „Goldenen Hochzeit“.
- Herr Janz erinnert die Ratsmitglieder an die in Kürze anstehenden Feste in der Gemeinde wie z.B. die „Tage der offenen Tür“ der FFW am kommenden Wochenende, das Kirchweihfest mit Orgelkonzert am 2. Juli sowie das „Wein erleben im Wißberg“ am 09.07.2017. Er bittet die Ratsmitglieder, diese Feste mit ihrer Teilnahme zu unterstützen.
- die B 420 soll am Ende der Sommerferien wieder für den Verkehr freigegeben werden.

Anfragen:

- Zu dem neuen Beachclub auf dem Autohof liegen wegen der Lärmbelästigung zahlreiche Beschwerden von Bürgern vor. Herr Janz berichtet dem Rat, dass er sofort nach den ersten Beschwerden einen Termin mit den Eigentümern und den Pächtern gemacht hatte. Auch der zweite Beigeordnete Wolfgang Mack hätte daran teilgenommen. Der Betreiber sei zunächst nicht

kooperativ gewesen. Letztlich habe man sich darauf verständigt, dass die Boxen nicht mehr in Richtung auf den Ort beschallen sollen und dass der Betreiber sich einmal selbst im Neubaugebiet ein Bild von der dort ankommenden Lautstärke machen solle. Laut Ordnungsamt der VG gibt es für diese Veranstaltung auch keine Genehmigung.

- Als Anregung für die Geschwindigkeitsanzeige in der Pestalozzistraße schlägt der Rat vor, dass der „Smily“ erst bei einer Geschwindigkeit von 10 Km/h erscheint, da bei 15 Km/h schon geblitzt würde. Herr Janz informiert den Rat, dass auch in Zukunft zu unterschiedlichen Zeiten geblitzt wird.
- Herr Bernhard Krämer teilt mit, dass die Grauen drei Weinbergshäuschen mit finanzieller Unterstützung des Bauernvereins und einer weiteren Spende auf Vordermann gebracht und neu gestrichen haben. Der Gemeinderat bedankt sich hierfür.
Auch seien als Spende der Landfrauen zwei Bänke am Friedhof angeliefert worden, die nun im Bereich der Urnenstelen aufgestellt werden sollen.
- Herr Krollmann spricht erneut die Parksituation in der Schmalzgasse an. Dort würden immer mehr Autos parken und er könne mit seinen Fahrzeugen kaum auf sein Grundstück fahren. Er bittet den Vorsitzenden darum, dieses Thema in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen, damit Beschlüsse gefasst werden.
Ebenfalls fragt er nach, wie weit man mit der Verkehrsplanung in der Pestalozzistraße gekommen sei und ob ein neutraler Verkehrsplaner inzwischen eingeschaltet wurde.
Herr Janz nimmt hierzu kurz Stellung und verweist auf den Verkehrsausschuss, der sich im August speziell mit der Parkproblematik befassen soll.
Auch die Beschilderung an den beiden Ortseingängen solle nun angegangen werden.
- Für den Bereich des Bürgerhauses wird vorgeschlagen, 3 – 4 Parkplätze mit Pollern abzugrenzen, damit bei der Nutzung des Bürgerhauses die Anlieferung bis vor die Tür möglich ist.
- Herr Janz berichtet auf Nachfrage, dass das Haus am Römer 10 nach wie vor zum Verkauf steht. Es hätten sich zwar bereits mehrere Interessenten das Objekt angeschaut, doch zu einem Verkauf sei es leider noch nicht gekommen. Inzwischen bröckelten kleinere Flächen Putz von der Giebelwand neben dem Anwesen Friedrich. Der Rat ist damit einverstanden, dass das Objekt im „Immobilien Scout 24“ mit einem Kostenaufwand von etwa 100 € zum Verkauf eingestellt wird.
- Herr Krollmann moniert, dass es zum Thema „Einrichtung eines Jugendtreffs im Erdgeschoss des Rathauses“ noch immer keine Fortschritte gebe. Zwar gebe es für Kleinere und Grundschul Kinder sehr schöne Spielplätze und seit neuestem auch Ferienspiele der Gemeinde Gau-Bickelheim, für ältere Kinder und Jugendliche fehle es aber an Angeboten von Seiten der Gemeinde.
Aufgrund der anstehenden Sanierung des Rathauses sei sich die Wählergruppe Krollmann bewusst, dass derzeit im Rathaus kein Jugendraum eingerichtet werden kann. Doch habe die Gemeinde auch noch keine anderen Angebote gemacht. Dazu sagte Herr Janz, dass man derzeit in Gesprächen mit der TSG sei, die am Sportgelände mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde einige Kinderspielgeräte aufstellen wolle. In diesem Zusammenhang sei auch zu überlegen, ob dort evtl. auch ein Basketballkorb oder auch eine Skaterbahn errichtet werden könnten. Auch überlege er, ob neben anderer Nutzung auch das alte Feuerwehrgerätehaus als Jugendtreff dienen könnte.
- Auf Anfrage von Herrn Krollmann berichtet Herr Janz, dass er weiter in Kontakt zu einem Projektentwickler für barrierefreies Wohnen stehe. Zwar wären Projektentwickler in erster Linie daran interessiert, Pflegeheime zu errichten und zu vermieten, doch sei der Platz gegenüber der Grundschule mit 2.000m² dafür zu klein. Voraussichtlich im Herbst könne der Projektentwickler im Rat eine Präsentation seiner Planung vorstellen. Herr Vollmer bringt ein, dass aufgrund des Neubaugebietes und anderer Zuzüge der Kindergarten kurz vor Beginn des neuen Schuljahres sehr voll sei und man diesen Platz sehr gut als Alternativlösung für einen Kindergarten kurzfristig nutzen könnte. Zugelassen ist der Kindergarten bis zu 100 Kindern. Die derzeitige Überbelegung ist mit Zustimmung des bischöflichen Ordinariates möglich. Dazu meinte Herr Janz, dass der Bau eines zweiten Kindergartens aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll sei, sondern man versuchen müsse, andere gute Möglichkeiten für die Unterbringung der Kinder zu finden. Die Gemeinde und die Kirchengemeinde seien deshalb bereits mit dem Kreisjugendamt im Gespräch.

- Aus der Mitte des Rates kommt die Anfrage, wann festgestellt wurde, dass der Kanal der B 420 saniert werden müsse. Etliche Gewerbebetriebe seien hier von einer möglichen Straßensperrung betroffen. Herr Janz führt dazu aus, dass es bei der angesprochenen Problematik im Wesentlichen nicht um eine Kanalsanierung geht, sondern um die komplette Sanierung der Ortsdurchfahrt der B 420. Er nimmt kurz Stellung dazu und erklärt nochmals, dass die Gemeinde nicht mit einer Vollsperrung der Ortsdurchfahrt einverstanden ist und verweist auf die Niederschrift der letzten Sitzung, in der das betroffene Ratsmitglied nicht anwesend war.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Janz den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:10 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 28.06.2017/fa